

**Fünfte Änderung der gemeinsamen Prüfungsordnung
für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge
der Fakultäten für Bildungs- und Sozialwissenschaften (FK I),
für Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften (FK II) und für
Mathematik und Naturwissenschaften (FK V) der Carl von Ossietzky Universität
Oldenburg**

vom 08.03.2019

Die Fakultätsräte der Fakultät I - Bildungs- und Sozialwissenschaften, Fakultät II - Informatik, Wirtschafts- und Rechtswissenschaften und Fakultät V - Mathematik und Naturwissenschaften der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg haben am 20.02.2019 die folgende fünfte Änderung der gemeinsamen Prüfungsordnung für die berufsbegleitenden Bachelor- und Masterstudiengänge an der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg vom 05.09.2014 (Amtliche Mitteilungen der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg 3/2014) beschlossen. Sie wurde vom Präsidium am 05.03.2019 genehmigt.

Abschnitt I

In Anlage 10 Punkt 7 Absatz 7 wird in Satz 1 „sechs Monate“ geändert in „neun Monate“.

Abschnitt II

- (1) Diese Änderung tritt nach der Genehmigung durch das Präsidium nach der Veröffentlichung in den Amtlichen Mitteilungen zum Sommersemester 2019 in Kraft.
- (2) Für Studierende des Masterstudienganges Risikomanagement für Finanzdienstleister, die ihre Masterarbeit bereits angemeldet haben, gelten die bisherigen Bestimmungen.